

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Grundsatz – Auf Ende des Mietverhältnisses hat der Mieter das Mietobjekt (gem. Art. 267 OR) sauber gereinigt und in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat resp. der sich aus dem vertragsgemässen Gebrauch ergibt. Der Mieter haftet nicht für normale Abnutzung.

- Reinigung** Zimmerböden sind gut zu reinigen. Parkette, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln, Teppiche zu shampooenieren.
- Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken.
- Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z. B. Hähne, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.
- Sonnenstoren, Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen.
- Dampfabzüge reinigen, Filtermatten ersetzen. Steckdosen-Abdeckungen sind zu reinigen.
- Filtermatten in den Badezimmerabzügen sind zu ersetzen (Bezug i.d.R. beim Hauswart)
- Nicht vergessen: Estrich- und Kellerabteil, sowie Brief- und Milchkasten sauber reinigen.
- Garagen besenrein, Oelflecken auf Parkflächen entfernen.
- Reparaturen** Ausgefranzte Rollladengurte und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhähne sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen (Kleiner Unterhalt, Art. 259 OR). Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sorgfältig entfernen, Dübellöcher fachmännisch zumachen.
- Spezielle Vorrichtungen** Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende Abmachungen zwischen den Parteien, bzw. zwischen Mieter und Nachmieter.
- Schlüssel** Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten, (gereinigt) abzugeben.
- Zähler, Telefon** Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.
- Termine** Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage nach Beendigung des Mietverhältnisses, bis 12.00 Uhr, zu erfolgen. Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen.
- Abrechnungen** Die Abrechnung über Instandstellungskosten erfolgt, sobald alle Rechnungen von Dritten (Handwerkern) vorliegt. Je nach Zeitpunkt des Wegzuges wird jedoch über die Heiz- und Nebenkosten später abgerechnet.

Sie erleichtern sich und uns die Wohnungsabgabe, wenn Sie den Inhalt dieses Merkblattes genau beachten. Wir danken Ihnen dafür.